



## **Das deutsche Wohnhaus in Grundrissvorbildern**

**Pannewitz, A. von**

**Dresden, 1904**

3II. Ohne Flügelbau, jedoch mit Durchfahrt

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84459](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-84459)

Fig. 495 u. 496. Im Erdgeschoß sind für die beiden Läden je ein Abort nötig. Die Obergeschoße sind nicht geteilt.

Fig. 497 u. 498. Die Grundrisse entsprechen direkt einer Ausführung. Der Werkstattanbau bleibt daher bestehen, da er zum Teil die Lösung an der Ecke bedingt.

Rechts liegt eine Wohnung rund 1,0 m über Erdgleiche, links der Läden zu ebener Erde. Der Eingang mittels Stufen ist stets hier zu vermeiden, da diese für das eintretende, kaufende Publikum sehr unbequem sind. Die Treppe baut oben mit ihrem Austrittspodest in den Flur ein.

Die Anlage von Abort, Speise- und Mädchenkammer ist zu beachten.

Fig. 499—501. Hier ist auch das Dachgeschoß dargestellt, da hier die Waschküche angelegt ist, auch um zu zeigen, wie die Dachwohnung abgeteilt ist und wie jedes der Geschoße zwei Kammern erhält.

### 3<sup>II</sup>. Ohne Flügelbau, jedoch mit Durchfahrt.

Meist durch die baupolizeilichen Vorschriften bedingt, muß hier eine freie Durchfahrt für Wagen von, nach Vorschrift meist bis 3,0 m Breite geschaffen werden. Mit dieser läßt man alsdann zumeist den Hauseingang zusammenfallen, um nicht zu viel an Bodenfläche für Eingangsflur im Erdgeschoß zu verbrauchen; an diesen schließt alsdann die Geschoßtreppe seitlich an.

Je nachdem, ob das Erdgeschoß einige Stufen über Erdgleiche, d. h. über der Durchfahrtbahn liegt, oder nicht, wird der Übergang zu dieser Treppe, wie herab zum Keller, etwas anders sein.

#### a) Systemskizzen.

##### Fig. 502—508.

Fig. 502. Die Geschoßtreppe ist durch Nebenräume von der Durchfahrt getrennt, um Platz für die Sockelstufen zu schaffen.

Fig. 503. Die Geschoßtreppe liegt direkt an der Durchfahrt. Nur wenige Sockelstufen über dieser erhaben. Der Zugang zum Keller wird auf zwei verschiedene Weisen geschaffen.

Fig. 504. Das gesamte Erdgeschoß liegt in Erdgleiche und die Treppe in unmittelbarem Anschluß an die Fahrbahn.

Fig. 505. Bei sonst gleichen Verhältnissen ist die Treppe etwas abgerückt, um in dem Geschosse dem Flur mehr von der ungefähren Mitte indirektes Licht zuzuführen.

Fig. 506. Bei den sonst gleichen Verhältnissen wie vorher ist die Gebäudefront gewachsen, so daß der Raum im Erdgeschoß zwischen Durchfahrt und Treppe größer wurde. Diesen Raum geschickt zu verwerten, ist die Aufgabe der Grundrisslösungen.

Fig. 507. Erst bei größeren Fronten, meist über 22 m, wird das Erdgeschoß so groß, daß eine Teilung desselben durch Legung der Durchfahrt in die Mitte noch angängig ist, wobei zu beiden Seiten je eine Geschoßtreppe, oder nur eine derselben angelegt wird

Fig. 508. Hierbei wird die Treppe oft durch eigenartige Lösung in dem Obergeschosse von der Seite in die Achse der Durchfahrt herübergelegt, siehe später Fig. 541.

b) Durchfahrt an der Seite ohne oder mit Laden.

Fig. 509—537.

Fig. 509—511. Drei Grundrisse ganz verschiedener Längen sollen das Erdgeschoß mit Wohnung, d. h. ohne Laden, zeigen.

Nachdem sind die vielseitigen Grundrisse mit Läden im Erdgeschosse vorgeführt. Hierzu Erläuterungen über Anlage von Läden siehe Fig. 490 u. 491.

Hier ist zunächst wieder ein 15 m-Haus mit seitlicher Durchfahrt in fünf Lösungen gegeben. Es lassen sich bei den gleichen Bedingungen leichter Vergleiche zwischen den verschiedenen Lösungen anstellen, als wenn die Front mit dem Wechsel unterliegt. Nachdem sind drei Lösungen für 16 m-, drei Lösungen für 18 m- und schließlich drei Lösungen für 22 m-Häuser gegeben.

Selbstverständlich sind dabei Wiederholungen, auch von den sich dem Ganzen angliedernden Motiven nach Möglichkeit vermieden.

Fig. 512 u. 513. Im Erdgeschoß sind zwei Läden eingerichtet, aus welchen später leicht ein einziger hergerichtet werden kann.

Fig. 514 u. 515. Durch die Aborte an der Durchfahrt rückt die Treppe mehr nach der Mitte.

Fig. 516 u. 517. Der Abort mit doppeltem Verschluß liegt in der Wohnung und auch direkt am Laden.

Fig. 518—520. Hier ist noch ein Zwischengeschoß durch unmittelbare Treppenanlage zu den Verkaufsräumen hinzugezogen.

Die Eisenkonstruktionen sind mit dem Mindestverbrauch an Material bei möglichster Großräumigkeit des Ladens angeordnet.

Fig. 521 u. 522. Hier beginnen die  $\frac{1}{6}$  m-Fronten, die Treppe rückt so weit ab von der Durchfahrt, daß dort noch ein Kontor entstand. Lager und Kontor können natürlich leicht tauschen.

Fig. 523 u. 524. Die Verbreiterung des Schlafzimmers über der Durchfahrt ist zu beachten. Konstruktiv wohl angängig, ist die zugehörige Fassadenausbildung immer etwas mühsam.

Fig. 525. Das Erdgeschoß mit Durchfahrt links ist hier leicht zu entwickeln.

Das Dach ist über  $16/16$  m geführt. Halle oder Veranda liegen rechts und links vom Treppenhaus.

Die Verschmälerung der Speisekammer durch Schrankneinbauten, wie das Küchenfenster mit Türe auf die Veranda sind zu beachten.

Mit Fig. 526 beginnen die 18 m-Häuser. Der Laden wird großräumiger. In der Vorderfront haben jetzt vier Zimmerbreiten in dem Obergeschosse gut Platz, was bei 15 und 16 m nur schwer möglich war. Diese Wohnungen weisen jetzt sechs Zimmer mit Zubehör auf; wo, wie bei Fig. 526, sieben Zimmer möglich sind, ist dies auf Kosten der Nebenräume erfolgt.

Fig. 526 u. 527. Die Aborten bauen so weit aus, daß daran anschließend noch eine Speisekammer möglich ist, mit Eingang von der Küche.

Fig. 528 u. 529, sowie Fig. 530 u. 531. Bei diesen Anordnungen liegen besonders gut die von unten aus in größerer Stärke durchgehenden Tragwände, siehe die frühere Entwicklung von Ladenbauten bei Fig. 490.

Mit Fig. 532 beginnen die 22 m-Häuser. Hier ist stets das Zwischengeschoß und weiter auch das Kellergeschoß mit besonderer Treppenanlage zum Laden hinzugezogen. Die Bauvorschrift ist bei allen die gleiche. Die durchgehenden Tragwände, wie die leichteren, auf Eisen stehenden, sind klar ersichtlich. Pfeilervorlagen, Rauchrohrkasten und Säulen stehen in den Läden an Stellen, wo dieselben nicht stören.

Die Grundstücke sind soviel als möglich nach der Tiefe ausgenutzt.

Die Tiefe der Nebenräume ist verkürzt durch Vorlagen von Austritten innerhalb der Gesamtdachausmittelung des Gebäudes.

Diese Austritte sind seitwärts von Küche oder Schlafzimmer, oder von beiden aus zugänglich.

Jede Wohnung hat jetzt sieben Zimmer, von denen vier bis fünf in der Vorderfront liegen, und reichliches Zubehör.

Fig. 532—534. Vom Hof führt eine Treppe nach der Waschküche und den Lagerräumen, und über dieser liegt die Treppe vom Kontor zum Zwischengeschoß. Hiermit wird die Treppe im Laden zum Keller entbehrlich. Hier sind nur Aufzüge. In den Aborten ist eine Art Zwischengeschoß mit weiteren Aborten eingeschoben, weil die Zahl sonst nicht genügte.

Im Obergeschoß sind je zwei bedeckte Ausbauten nach vorn, wie nach dem Hofe. Die Lage des Bades ist zu beachten.

Fig. 535—537. Die Anlage ist durch die gleiche Lage von Durchfahrt und Treppe ähnlich, aber in den einzelnen Teilen doch wesentlich anders, sowohl in Durchführung der Konstruktion, wie in den damit gewonnenen Räumen.

c) Durchfahrt in der Mitte, ohne und mit Laden.

Fig. 538—541.

Wie früher der Eingang in der Mitte, Fig. 492—541, so zerlegt jetzt die Durchfahrt in gleicher Weise das Erdgeschoß in zwei Teile, wobei die in den Systemskizzen Fig. 507 u. 508, dargestellten Lösungen eintreten.

Es befinden sich alsdann im Erdgeschoß zwei Wohnungen, und meist sind auch die Obergeschosse geteilt.

Die Lösungen dafür stehen in direktem Anschluß an schon gegebene und weiter folgende.

Zu beiden Seiten der Treppe liegt eine Küche, an welche sich die übrigen Räume anschließen.

Wird die Wohnung im I. und II. Obergeschoß nicht geteilt, so wird eine Küche in ein Bad verwandelt, und zwei Zimmer werden durch Wegnahme einer Wand vergrößert, um einen entsprechend großen Raum zu gewinnen.

Fig. 538—541 zeigt als letztes 22 m-Haus die Durchfahrt in der Mitte und Läden zu beiden Seiten, wobei die über die Durchfahrt geschobene Treppe in den Grundrissen durchgeführt und mit zwei Schnitten weiter gezeigt wurde.

In dem Obergeschoß liegen die Nebenräume geschlossen in einer Ecke, wodurch die Teilung der Obergeschoß in zwei Wohnungen allerdings schwer möglich wäre.

### 3III. Mit Flügelbau, jedoch ohne Durchfahrt.

Fig. 542—549.

Die Bauvorschrift wird jetzt so groß, daß die Räume bei der vorliegenden Straßenfront auch bei der äußersten Tiefe von rund 16 m ohne Flügelbau nicht mehr Platz finden; oder das Grundstück soll, soweit es die alsdann verbleibende Hofgröße baupolizei-lich zuläßt, bebaut werden, wobei sich naturgemäß ein Flügelbau ergibt. Geschickte Verbindung des Flügels mit dem Hauptbau und möglichst vorteilhafte Beleuchtung des Nebenflures sind hier Hauptbedingungen.

Hier liegt die Treppe noch in der Achse des Hauseinganges, da eine Durchfahrt nicht vorgeschrieben.

#### a) Systemskizzen.

Fig. 542—549.

Der Hauseingang ist fortgesetzt links angenommen, und der Flügel bewegt sich in bezug auf diesen festen Punkt.

Fig. 542. Der Flügel geht von der Mitte und liegt dreiseitig frei, ist daher kalt.

Die Treppe liegt an der Brandmauer und erhält Licht von der Hofseite, wobei der Hauptflur sich seitwärts anschließt. Auf diesen trifft unmittelbar der Nebenflur. Beide sind schlecht beleuchtet.

Fig. 543. Eingang und Treppe liegen wie zuvor, wobei jedoch der Hauptflur sich vor das Austrittspodest schiebt und auf diese Weise besser beleuchtet wird. Der Flügelbau rückt an die entgegengesetzte Brandmauer, mit kürzerem, indirekt beleuchtetem Nebenflur. Ein Durchgangszimmer ist unvermeidlich.

Fig. 544. Der Flügelbau rückt an die Verlängerung des Einganges. Dazwischen liegt die Treppe.

Für diese, wie für den anschließenden Flur wird damit ein Lichthof nötig, der entweder nur über dem Treppenhause liegt, oder an einer der beiden Seiten, oder beide überdeckt. Hierbei muß bei zunehmender Gebäudehöhe die Größe des Lichthofes wachsen.